

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.310.419

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5715/J-NR/2026

Wien, am 08. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. April 2026 unter der Nr. **5715/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterhaltsvorschüsse - Daten 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2025 einen Unterhaltsvorschuss in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach österreichischen Staatsbürgern, Staatsbürgern aus EU-Staaten und Drittstaaten)*

Insgesamt bezogen im Jahr 2025 41.143 Kinder einen Unterhaltsvorschuss:

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat
Anzahl Kinder	32 735	5 175	3 233

Die Frage wurde mittels der Applikation Unterhaltsvorschuss in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ausgewertet, die Wohnanschrift der Kinder wurde nicht berücksichtigt (Beträge in Euro).

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die insgesamt ausbezahlten Beträge an anspruchsberechtigte Kinder im Jahr 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach österreichischen Staatsbürgern, Staatsbürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)*

Insgesamt wurden 146.451.026,73 Euro ausbezahlt, die sich aufschlüsseln wie folgt:

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat
Ausbezahlte Beiträge (in Euro)	120 853 956,84	17 198 037,15	8 399 032,74

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren 2025 die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Staatsbürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)?*

Insgesamt wurden 91.446.639,39 Euro zurückbezahlt, die sich aufschlüsseln wie folgt:

	Österreich	EU ohne Österreich	Drittstaaten	Staatenlos und unbekannte Staatsangehörigkeit
Rückzahlungen (in Euro)	80 508 502,41	7 140 500,01	3 024 150,34	773 486,63

Zur Frage 4:

- *Wie viele Rückforderungen wurden im Jahr 2025 von den Unterhaltspflichtigen beglichen?*
 - Welche Beträge blieben offen?*
 - Welche Beträge waren uneinbringlich?*

Es wurden 91.446.639,39 Euro zurückbezahlt (siehe bereits zu Frage 3), 55.004.387,34 Euro blieben offen; davon sind 25.481.114,64 Euro nicht einbringbar. Bei Letzteren handelt es sich um bereits ausbezahlte Unterhaltsvorschüsse, die mangels Rechtsgrundlage als uneinbringlich anzusehen sind (z.B. Insolvenz, Verlassenschaft, § 28 Abs. 3 UVG).

Das entspricht einer Rückzahlungsquote von 62,44%.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Ansuchen um Vorschuss mussten 2025 abgelehnt werden?*
 - a. Aus welchen Gründen?*

Wie bisher, ist zu dieser Frage eine automationsunterstützte Auswertung nicht möglich, weil in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) nur die Anzahl der Unterhaltsvorschussanträge, nicht aber deren inhaltliche Erledigung erfasst wird.

Zur Frage 6:

- *Gab es im Jahr 2025 Unterhaltsvorschüsse, die ins Ausland flossen?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. Wenn ja, in welche Staaten?*

Insgesamt wurden 230.924,74 Euro an Bevorschussungen an Zahlungsempfänger:innen im Ausland ausbezahlt. Diese waren in Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Kroatien, Lettland, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

